

Beitrag an die SBB für eine neue Unterführung Allmendstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Beschluss vom 26. Mai 1987 hat der Grosse Gemeinderat einen Beitrag an die SBB von Fr. 2'925'000.-- an die Kosten des Doppelspurausbaues zwischen der Dammstrasse und der Aabachstrasse bewilligt.

In der Vorlage Nr. 909 wurden die Forderungen der Stadt an die Gestaltung dieses Abschnittes dargelegt und die sich daraus ergebenden Mehrkosten, die durch die Stadt zu übernehmen sind, begründet.

Eine ähnliche Situation hat sich nun auch bei der Unterführung Allmendstrasse ergeben. Der Ausbau auf Doppelspur bedingt eine Verlängerung der bestehenden Unterführung. Die SBB hatten vorgesehen, den bestehenden Durchlass beizubehalten und einen Neubauteil mit ungefähr den gleichen Massen anzuhängen. Dies hätte eine Gesamtlänge der Unterführung von rund 11 m ergeben, bei einer Breite von nur ca. 3.80 m.

Für die Stadt stellte sich die Frage, ob den geplanten Massnahmen der SBB zugestimmt werden kann oder ob eine andere Lösung angestrebt werden müsse. Aus den nachfolgenden Gründen hat sich der Stadtrat für eine Neubaulösung entschieden:

1. Die Allmendstrasse zwischen der Chamerstrasse und der General Guisan-Strasse dient primär als Fussgänger-verbinding und sekundär als Zubringer für den Fahrverkehr. Eine durchgehende Verbreiterung auf 2 Fahrspuren ist deshalb nicht notwendig und vor allem auch nicht erwünscht. Dies würde nur zu schnellerem Fahren verleiten. Das Engnis bei der Bahn hat deshalb die Funktion einer Verkehrsberuhigung. Andererseits würde eine 11 m lange Unterführung mit rund 3.8 m Breite optisch als "Schlauch" wirken und wegen der Doppelnutzung Fussgänger/Fahrverkehr auch weit gefährlicher sein, als dies heute der Fall ist.

2. Von der Chamerstrasse bis zur 1. Unterführung besteht ein ostseitiges Trottoir. Der Stadtrat erachtet es als zweckmässig, dieses bis nach der Unterführung weiterzuziehen. Dies bedingt einen totalen Neubau mit folgenden Lichtraummassen:

Trottoir ostseits	2.0 m
Fahrbahn	4.0 m
Schrammbord westseits	<u>0.30 m</u>
Totalbreite	6.30 m
Lichte Höhe wie heute	3.40 m (signalisierte Höhe 3.30 m)

Mit der Gesamtbreite von 6.30 m verliert die Unterführung den "Schlauch-Charakter". Trotzdem bleibt die Durchfahrt dank dem Trottoir auf eine Fahrspur beschränkt.

3. Das verbreiterte Unterführungsbauwerk - hälftig alt und hälftig neu - wäre keine Zierde.

Die 2. Unterführung kann in ihrem heutigen Zustand belassen werden. Die Generaldirektion der SBB hat entschieden, dass die SBB-Schleife in wenigen Jahren nicht mehr benötigt wird, so dass mit dem Abbruch anfangs der Neunzigerjahre gerechnet werden kann. Gemäss städtischem Verkehrsrichtplan (vom 7.7.1979) könnte dieses Trasse als Verbindungsstrasse von der Chamerstrasse zur General Guisan-Strasse vorgesehen werden.

II.

Die Kosten für das Neubau-Objekt setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bauinstallation	Fr. 40'000.--
2. Wasserhaltung	Fr. 5'000.--
3. Erd- und Abbrucharbeiten	Fr. 99'000.--
4. Pfählung	Fr. 108'000.--
5. Beton- und Stahlbetonarbeiten	Fr. 234'000.--
6. Diverse Arbeiten	Fr. 28'000.--
7. Strassenbauarbeiten	Fr. 60'000.--
8. Bahnseitige Kosten	Fr. 118'000.--
9. Honorare	Fr. 95'000.--
Total Baukosten	Fr. 787'000.-- =====

Wie beim Abschnitt Dammstrasse bis Aabachstrasse muss die Stadt die Mehrkosten übernehmen, die sich durch die Verbreiterung des Lichtraumprofiles ergeben.

Kosten der neuen, erweiterten Unterführung	Fr. 787'000.--
Kosten der Minimallösung nach SBB	Fr. 534'000.--
Mehrkosten	Fr. 253'000.--
Abzüglich Mehrwert der erneuerten alten Unterführung	Fr. 23'000.--
Mehrkosten zu Lasten der Stadt	Fr. 230'000.--
Zusätzlicher Unterhalts- und Erneuerungsaufwand, kapitalisiert mit 8 % von Fr. 253'000.-- (gerundet)	Fr. 20'000.--
Gesamtmehrkosten zu Lasten Stadt	Fr. 250'000.-- =====

Damit eine zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann, erachtet der Stadtrat diesen Beitrag als richtig.

Da die öffentliche Submission noch nicht durchgeführt werden konnte, basiert der Kostenvoranschlag auf den Offerten der Unterführung Dammstrasse, mit Indexstand 1.10.86. Die Berechnung des städtischen Beitrages erfolgt aufgrund der Bauabrechnung. Allfällige Ueber- oder Unterschreitungen gegenüber dem Kostenvoranschlag teilen Stadt und SBB im Verhältnis 253'000 : 534'000 oder gerundet 32 % : 68 %. Das Bauwerk fällt ins Eigentum der SBB, die Strassen- und Trottoiranlagen dagegen bleiben Eigentum der Stadt. Die Details werden in einem Vertrag geregelt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung einer neuen SBB-Unterführung Allmendstrasse einen Beitrag von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 7. Dezember 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Skizze Situation "Unterführung Allmendstrasse"
- Skizzen Querschnitt und Längsschnitt

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.

BETREFFEND BEITRAG AN DIE SBB FUER EINE NEUE UNTERFUEHRUNG
ALLMENDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 948 vom 7. Dezember 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der SBB wird an die Kosten einer neuen Unterführung
Allmendstrasse ein Beitrag von Fr. 250'000.-- zu Lasten
der Investitionsrechnung bewilligt.

Mehr- oder Minderkosten werden im Verhältnis Stadt 32 %
und SBB 68 % aufgeteilt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: